

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS**  
**– Drucksache 13/5344 –**

**Der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V.**

Der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. gehört als außerordentlicher Mitgliedsverband dem Bund der Vertriebenen (BdV) an. Im „Handbuch des BdV“ heißt es über die Aufgaben des Bundesverbandes der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V.: „Förderung und Vertretung der Angehörigen der heimatvertriebenen und geflüchteten gewerblichen und freiberuflichen Wirtschaftszweige, Einzelbetreuung bei Aufbau und Erhaltung der Existenz“ (Handbuch des BdV, Bonn 1989, S. 292).

1. Hat der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. Mittel aus dem Bundeshaushalt (gegebenenfalls auch über den BdV oder nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes) erhalten, und wenn ja, wie viele Mittel hat der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. in den letzten zehn Jahren erhalten (bitte nach Jahren, Verwendungszweck, -summe und -geber aufschlüsseln)?

Der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. (VhW) hat keine Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten.

2. Seit wann gehört der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. dem BdV an?

Der VhW ist seit 1958 außerordentliches Mitglied im Bund der Vertriebenen.

- a) Wie viele Mitglieder sind im Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. organisiert?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. August 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es nur noch einen Landesverband Baden-Württemberg. Der VhW befindet sich seit Ende 1994 in Auflösung.

- b) Was sind die Ziele und Aufgaben des Bundesverbandes der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V.?

Laut Satzung ist Zweck des VhW „die berufsständische Vertretung der heimatvertriebenen gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Verkehrsunternehmen, freie Berufe der Wirtschaft u. a.) und ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Belange, wie sie sich aus der Heimatverweisung ergeben, gegenüber den Bundesorganen und den Spitzenverbänden der Wirtschaft“.

- c) Berät der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. auch Unternehmer bzw. deren Angehörige/Erben über die Geltendmachung von Besitzansprüchen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, und wenn ja, wie viele Unternehmer bzw. deren Angehörige/Erben wurden vom Verband in den letzten zehn Jahren beraten?
- d) Wie viele Unternehmer bzw. deren Angehörige/Erben werden durch den Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. heute noch beim Aufbau und Erhalt ihrer Existenz in der Bundesrepublik Deutschland beraten?
- e) Wie viele Personen hat der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. im Zusammenhang mit dem Beitritt der neuen Bundesländer beim Aufbau und Erhalt ihrer Existenz vertreten?

Der Bundesverband übt seit Jahren keinerlei Tätigkeiten mehr aus.

- f) Verstößt der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. mit seiner Satzung gegen die Gemeinnützigkeit?

Nach vorliegenden Erkenntnissen hat der VhW die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit niemals beantragt.

3. Ist der Bundesverband der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V. auch mit Vertretern im Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Bundesminister des Innern vertreten, und wenn ja, mit wie vielen Personen?

Nein.